

Gemeinde Dabel

Vorlage - Nr.: BV-391/2022
Datum: 17.02.2022
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Aufstellungsbeschluss für Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 "Solarpark Dabel 200 m an der Bahn" der Gemeinde Dabel

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
03.03.2022 Gemeindevertretung Dabel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Solarpark Dabel 200m an der Bahn“ der Gemeinde Dabel im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 31,6 ha und betrifft die Gemarkung Dabel, Flur 6, Flurstücke 1, 24, 25, 27, 33, 121, 122, 123; sowie die Gemarkung Holzendorf bei Dabel, Flur 3, Flurstücke 90, 91, 92, 94, 97, 99, 193.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Begründung:

Die Firma TRIANEL möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 31,6 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 42 MWp errichten.

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie.

In § 37 (1) Abschnitt 2 c EEG wird die Flächenkulisse entlang von Autobahnen oder Schienenwegen als vergütungsfähig definiert, sofern die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 200 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn liegt.

Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt. Die Trianel möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u.a. ein Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Nicht förderfähige Bereiche können aufgrund gesunkener Gestehungspreise durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt mitgenutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

- Antrag auf Einleitung B-Planverfahren 200m
- Geltungsbereich Ausgrenzung 200 m

Gemeinde Dabel
über Amt Sternberger Seenlandschaft
Am Markt
19406 Sternberg



Trianel Energieprojekte GmbH &
Co. KG
Thorben Graff

Fon +49 24141320 – 344
Fax +49 24141320 – 304
t.graff@trianel.com

Aachen, 03.02.2022

Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dabel 200m an der Bahn“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG bittet um einen Beschluss zur Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dabel 200m an der Bahn“ und die parallel erforderliche Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans nach § 8 Abs. 3 BauGB, sowie den Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und die Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB.

Die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG erklärt sich in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie die Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 31,6 ha und betrifft die

Gemarkung Dabel, Flur 6, Flurstücke 1, 24, 25, 27, 33, 121, 122, 123; sowie die

Gemarkung Holzendorf bei Dabel, Flur 3, Flurstücke 90, 91, 92, 94, 97, 99, 193.

Zur Verdeutlichung legen wir einen Übersichtsplan bei, in dem das bezeichnete Areal markiert wurde.

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE33

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen

Bitte behandeln Sie diesen Antrag in Ihrer nächsten Sitzung und informieren Sie uns baldmöglichst über das Ergebnis. Bei positivem Bescheid bitten wir um Übersendung des Sitzungsprotokolls.

Zur Vereinfachung senden wir Ihnen in der Anlage eine Beschlussvorlage zu Ihrer weiteren Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG


ppa. Bastian Fiedler


i.V. Thorben Gräff

Anlagen:

- Beschlussvorlage
- Lageplan / Luftbild (Standortübersicht)

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE3390

BESCHLUSSVORLAGE

Der Tagesordnungspunkt war
öffentlich

Einleitung des Bauleitverfahrens mit Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren, sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung des Planentwurfs

Beschluss:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dabel 200m an der Bahn“ der Gemeinde Dabel im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 31,6 ha und betrifft die

Gemarkung Dabel, Flur 6, Flurstücke 1, 24, 25, 27, 33, 121, 122, 123; sowie die

Gemarkung Holzendorf bei Dabel, Flur 3, Flurstücke 90, 91, 92, 94, 97, 99, 193.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Abstimmung Dafür: _____ Dagegen: _____ Enthaltung: _____

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE33

Begründung:

Die Firma TRIANEL möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 31,6 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 42 MWp errichten.

Das *Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021)* regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie.

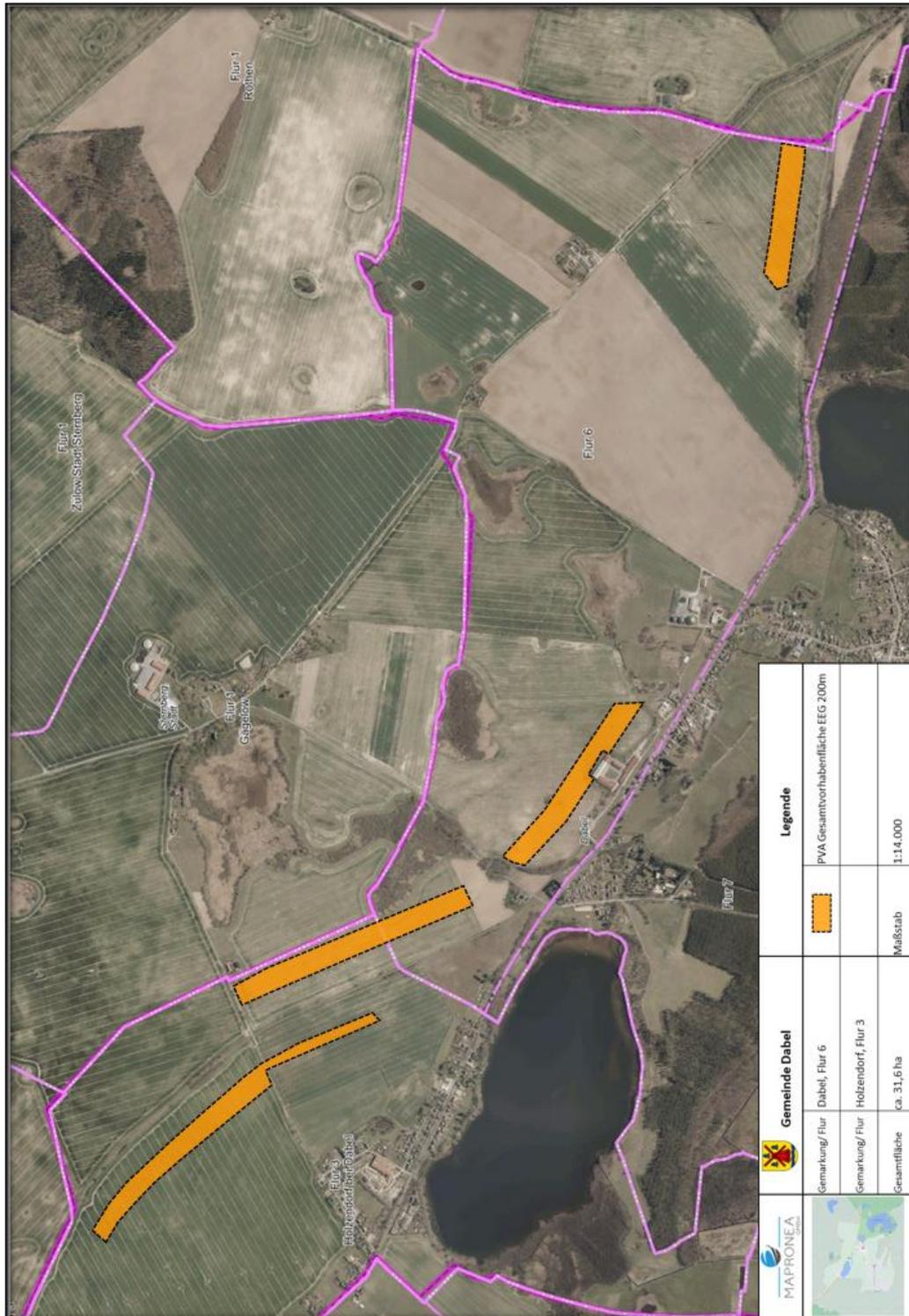
In §37 (1) Abschnitt 2 c EEG wird die Flächenkulisse entlang von Autobahnen oder Schienenwegen als vergütungsfähig definiert, sofern die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 200 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn liegt.

Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt. Die Trianel möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u.a. ein Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Nicht förderfähige Bereiche können aufgrund gesunkener Gesteuerungspreise durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt mitgenutzt werden.

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen
 Anlage: Lageplan / Luftbild (Standortübersicht)



	Gemeinde Dabel		Legende	
	Gemarkung/Flur	Dabel, Flur 6		PVA Gesamtverbräuchfläche EEG 200m
Gemarkung/Flur	Holzendorf, Flur 3			
Gesamtfläche	ca. 31,6 ha			Maßstab 1:14.000
				

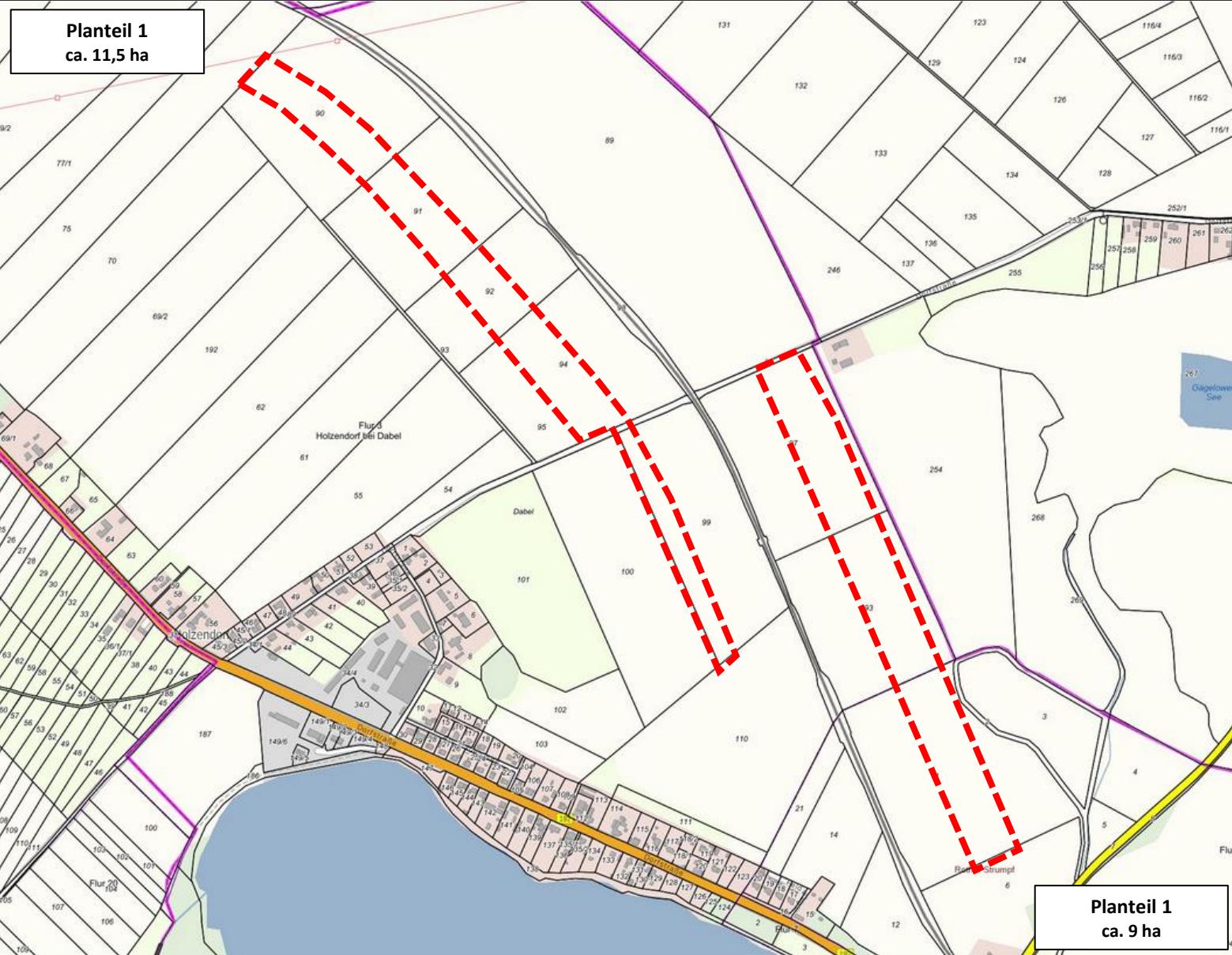
Trianel Energieprojekte
 GmbH & Co. KG
 Krefelder Straße 203
 52070 Aachen

Geschäftsführung:
 Herbert Muders
 Prokuristen:
 Andreas Lemke
 Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
 Amtsgericht: Aachen
 HRA 9221
 USt-IDNr. DE 203 160 841

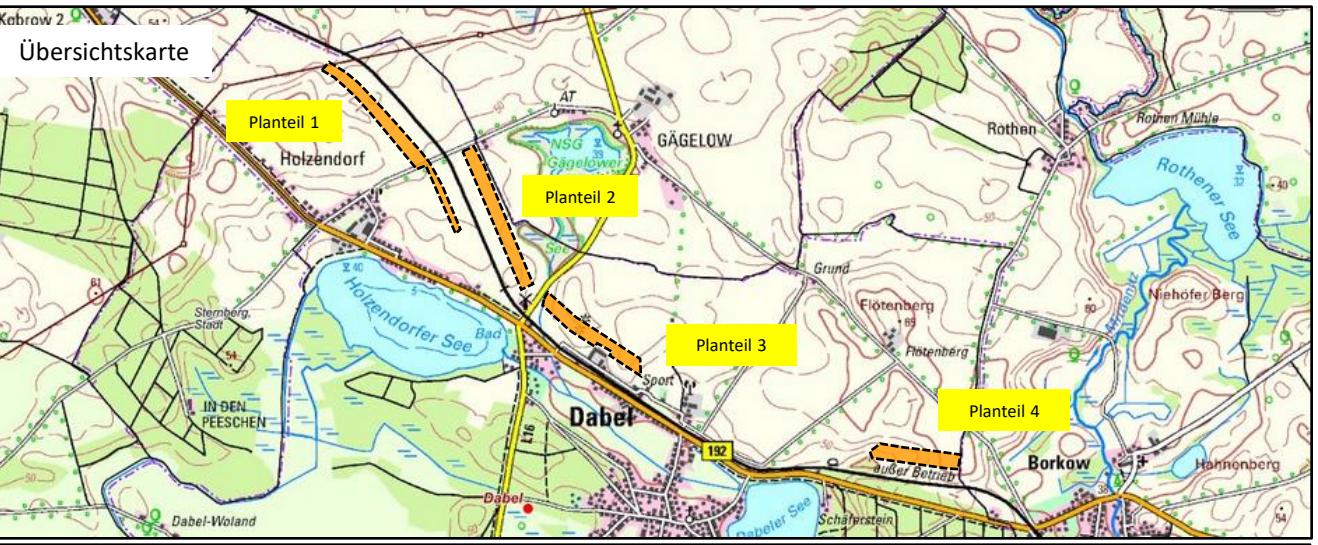
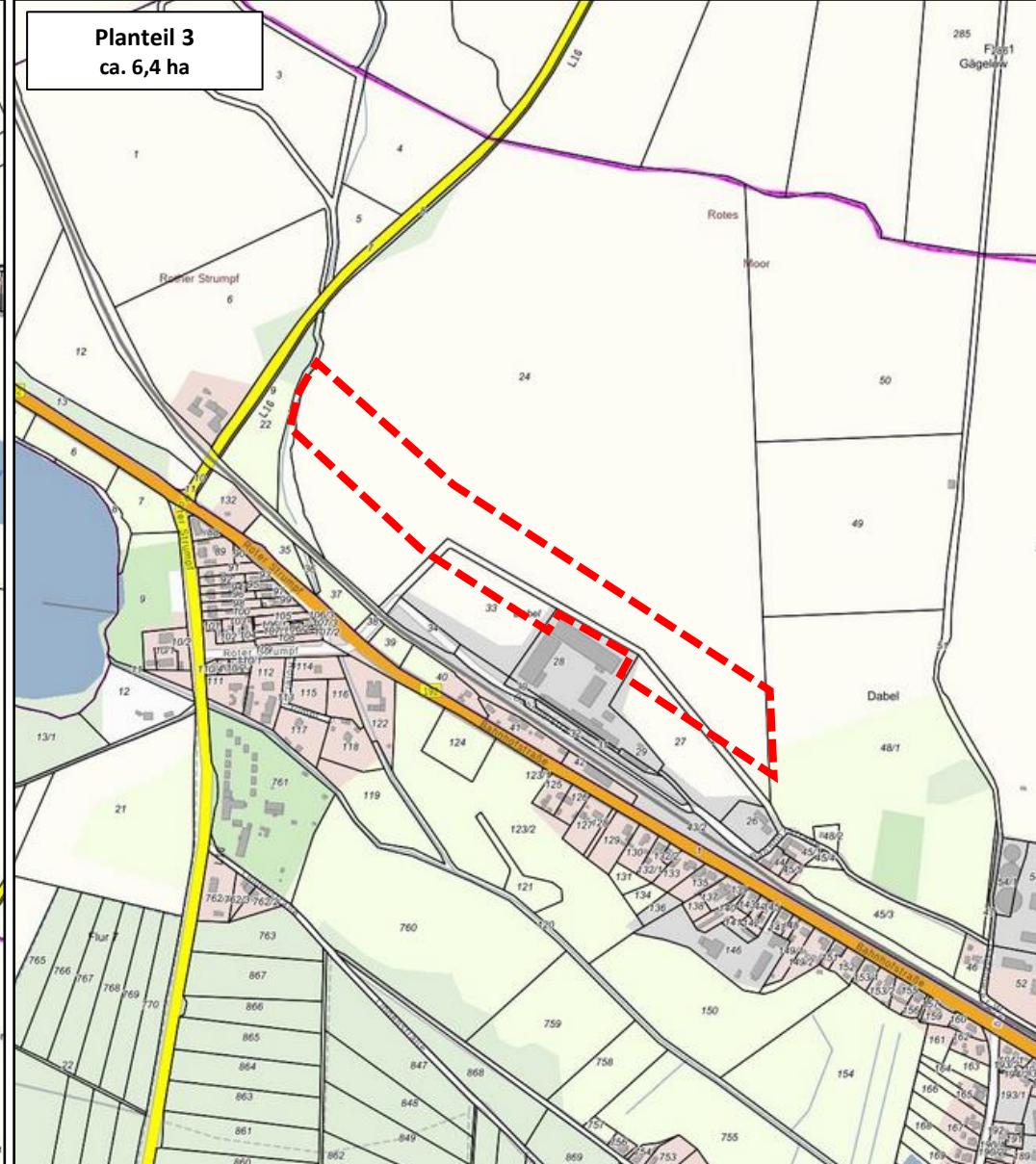
Bankverbindung
 Deutsche Bank AG, Aachen
 IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
 BIC DEUTDE33

Planteil 1
ca. 11,5 ha

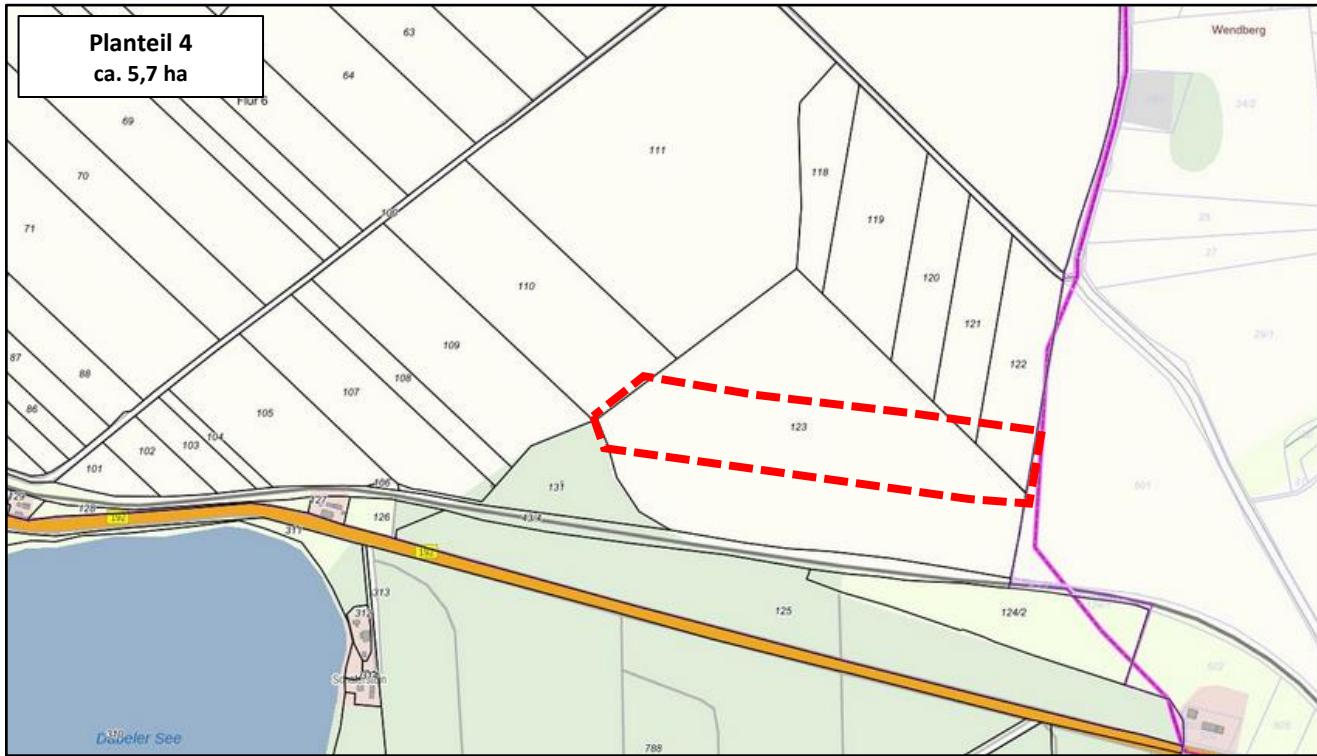


Planteil 1
ca. 9 ha

Planteil 3
ca. 6,4 ha



Planteil 4
ca. 5,7 ha



Planteil 1 = ca. 11,5 ha

Planteil 2 = ca. 9 ha

Planteil 3 = ca. 6,4 ha

Planteil 4 = ca. 5,7 ha

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Dabel 200m an der Bahn“ der Gemeinde Dabel

Ausgrenzung

